# Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Bobingen

## Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Verbandssitzung des Zweckverbands vom 09.09.2014; Auflösung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen (Zweckverband Gewässer III. Ordnung); Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Auflösung durch das Landratsamt Augsburg

Das Landratsamt Augsburg hat die Auflösung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen (Zweckverband Gewässer III. Ordnung) zum 31.10.2026 mit dem Anschreiben vom 15.10.2026 genehmigt. Die Auflösung wurde zudem im Amtsblatt des Landkreises Augsburg Nr. 42 vom 21.10.2026 veröffentlicht.

Bobingen, den 11.11.2026
Stadt Bobingen

gez.
Michael Ammer
Erster Bürgermeister

| | |
|---|---|
| angeschlagen in der Stadt und in allen Stadtteilen am: | 11.11.2026 |
| abgenommen am: | 25.11.2026 |
| Im Internet veröffentlicht am: | 11.11.2026 |